

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Julia Neigel [REDACTED]

Betreff: Aw: An die Präsidentin des OVG Bautzen, Antrag auf Richtigstellung nach dem Presserecht

Datum: 9. Februar 2024 um 13:42:23 MEZ

An: verwaltung@ovg.justiz.sachsen.de

Kopie: pressesprecher@ovg.justiz.sachsen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird daran erinnert, die beantragte Presseberichtigung umgehend vorzunehmen.

Es ist höchste Eile geboten, da die falsche Presseerklärung des Pressesprechers in den Medien hohe Wellen schlägt und sich der falsche Anschein verfestigt. Mit Blick auf das anstehende Wochenende wird Ihnen eine Erledigung bis zum Montag den 12.02.2024, 12 Uhr, zugestanden. Ein weiteres Zuwarten ist mir wegen der Verfestigung des falschen Eindrucks nicht zuzumuten. Ich bitte Sie meinen Anwälten bis Montag, 12 Uhr mitzuteilen, dass Sie meinem Antrag entsprochen haben. Sollte dies nicht geschehen, wären wir gezwungen einen Erlass einer Einstweiligen Verfügung beim zuständigen Gericht zu stellen. Des Weiteren wird an die Nennung des Namens des verantwortlichen Pressesprechers erinnert.

Außerdem ersuchen wir um Abgabe einer dienstlichen Äußerung des betreffenden Pressesprechers bis Montag den 12.02.2024 bis 16 Uhr, warum er diese falsche Erklärung gegenüber der DPA abgegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Neigel

Am 08.02.2024 um 23:30 schrieb Julia Neigel [REDACTED]

Sehr geehrte Präsidentin des OVG Bautzen,

hiermit beantrage ich die unverzügliche Richtigstellung der falschen Mitteilung des Pressesprechers des Obergerichtsbautzen am 08.02.2024. Er hat der DPA folgendes mitgeteilt:

Zitat: *«Zu diesem Zeitpunkt war aber die Vorschrift schon nicht mehr in Kraft»*

Die Aussage des Pressesprechers bezieht sich auf den Satz der DPA:

(...) Die Künstlerin hatte einen Normenkontrollantrag gegen die beanstandete Verordnung des Freistaates aus dem November 2021 erhoben. *«Zu diesem Zeitpunkt war aber die Vorschrift schon nicht mehr in Kraft»*, erklärte ein OVG-Sprecher. (...)

Quelle:

<https://www.zeit.de/news/2024-02/08/keine-entscheidung-zu-klage-gegen-corona-verordnung>

Die in der Presseerklärung der DPA durch den Pressesprecher des OVG Bautzen mitgeteilte Tatsache ist falsch.

Eine entsprechende Feststellung hat das OVG nicht getroffen, insbesondere nicht in meinem am heutigen Tage verhandelten Normenkontrollverfahren. Eine hierzu durch das OVG Bautzen getroffene Prüfung steht noch aus. Daher war der Pressesprecher des OVG Bautzen nicht befugt eine solche Erklärung für das Gericht abzugeben.

Er hat diese Erklärung jedoch nicht als Privatmann sondern in seiner Funktion als Pressesprecher abgegeben, sodass sie in der Öffentlichkeit als Verlautbarung des Gerichts wahrgenommen wird. Hierdurch wird der falsche Eindruck erweckt, dass das OVG eine entsprechende Entscheidung gefällt hat. Dies ist daher in der gleichen Art und Weise, wie die Verlautbarung erfolgt ist, unverzüglich richtig zu stellen. Ich bitte außerdem um die unverzügliche Mitteilung des Namens des Pressesprechers des OVG, der sich am heutigen Tage mit der falschen Auskunft an die DPA gewandt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Neigel